

Pressemitteilung



16. August 2005

Grundsicherungsfälle bei der Gemeinde Anröchte

Ab sofort werden vom Sozialamt der Gemeinde Anröchte die Grundsicherungsfälle im Alter und bei Erwerbsminderung wieder bearbeitet. Die bisher von der Kreisverwaltung Soest bearbeiteten rund 40 Fälle sind übernommen worden. Somit haben alle betroffenen Personen hier vor Ort wieder eine entscheidungsberechtigte Anlaufstelle. Durch die Zuständigkeitsverlagerung wird eine bürgernahe Verwaltung gerade für diesen Personenkreis erreicht.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**

PM_Grundsicherung